

Dr. Hermann Kuhn MdBB
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Schlachte 19/20
28195 Bremen
Telefon 0421.3011295

28. April 2011

Stellungnahme für den Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
zum Antrag „Eine europäische Nordsee-Strategie unterstützen“

1. Welche Erfahrungen (soweit bestehen) gibt es aus bisherigen Kooperationsprojekten im Nordseeraum?

Im Nordseeraum gibt es in den unterschiedlichen Politikfeldern zahlreiche bi- und multilaterale Kooperationsgremien zu unterschiedlichen Themenfeldern. Im Rahmen dieser Kooperationen (wie z. B. dem OSPAR-Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt im Nordostatlantik) wird versucht, Probleme des Meeresraumes koordiniert zu bewältigen bzw. gemeinsame Projekte zu initiieren. Eine umfassende und abschließende Übersicht dieser vielfältigen Kooperationsbeziehungen des Meeresraumes Nordsee gibt es derzeit nicht, sie wäre allerdings sinnvoll, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Diese Kooperation sind wichtige Impulsgeber für die Entwicklung des Nordseeraums, müssten allerdings in ein größeres strategisches Gesamtkonzept eingebettet sein, das systematisch alle Anrainer umfasst und sämtliche einschlägigen Themen beinhaltet.

Hinsichtlich konkreter Kooperationsprojekte kommt dem INTERREG IV B-Nordseeprogramm eine sehr wichtige Funktion zu, in dem Projekte zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts im Nordseeraum gefördert werden. Im Rahmen des Vorläuferprogramms (INTERREG III B) wurden im Zeitraum von 2000-2006 rund 70 Projekte gefördert, so dass auf die konkreten Erfahrungen dieses Programms zurückgegriffen werden sollte.

Ein weiterer wichtiger Akteur der Zusammenarbeit im Nordseeraum ist die North Sea Commission (NSC) der Conference of Peripheral Maritime Regions (CPMR), die sich für die Notwendigkeit einer EU-Nordseestrategie ausgesprochen hat. Die NSC und ihre Mitglieder engagieren sich ebenfalls seit mehreren Jahren in zahlreichen Projekten des Nordseeraums und verfügen somit über umfangreiche Erfahrungen.

2. Gibt es Vorschläge, wie die Kooperation im Nordseebereich weiterentwickelt werden kann, so dass es zu einer ähnlichen Vertiefung wie im Ostseeraum kommen kann?

Die Vertiefung der Zusammenarbeit im Ostseeraum hat einen sehr langen Vorlauf. Durch den Ostseerat, die Ostseeparlamentarierkonferenz bzw. die institutionalisierte Zusammenarbeit der Handelskammern war zudem frühzeitig

ein Integrationsgrad erreicht worden, den es in dieser Dichte im Nordseeraum derzeit nicht gibt. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit im Ostseeraum war und ist, dass sich vor und während der Entwicklung einer europäischen Strategie für den Ostseeraum die unterschiedlichen Akteure, insbesondere auch die nationalen Regierungen der Anrainer und die Europäischen Institutionen, für eine vertiefte Zusammenarbeit in diesem Raum engagiert haben. Dabei spielte die Überwindung der durch den „eisernen Vorhang“ geprägten Teilung Europas und der Ostseeregion eine wichtige Rolle.

Für die Entwicklung einer EU-Nordseeestrategie ist ein eigener, auf die Spezifika der Region bezogener Prozess erforderlich. Ganz entscheidend – dies hat auch die Entwicklung der EU-Ostseeestrategie gezeigt – ist dabei neben dem Engagement der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein deutliches Bekenntnis der Mitgliedstaaten, die sich dieses Projekt zu eigen machen und insbesondere auf EU-Ebene (Europäischer Rat) vorantreiben. Ein solcher Vorstoß eines Mitgliedstaates kann weitere Akteure (subnationale Ebene, Nichtregierungsorganisationen etc.) mobilisieren, sich dann ebenfalls noch stärker einzubringen.

3. *Gibt es Herausforderungen oder Projekte im Nordseeraum, die Ihrer Ansicht nach ein gemeinsames Vorgehen der Nordseeanrainerstaaten innerhalb der EU erfordern, und wenn ja, welche?*

Es gibt zahlreiche Herausforderungen in unterschiedlichen Politikfeldern, die eine vertiefte Zusammenarbeit der Nordseeanrainer erforderlich machen. Diese sind sowohl in der Initiativstellungnahme des AdR vom 5. Oktober 2010 als auch im Konsultationspapier „Integrated Maritime Policy in the North Sea – Scoping paper“ der DG MARE beschrieben, sodass ich hier auf eine Aufzählung verzichten kann. Hervorheben möchte ich aber eine Entwicklung im Energiebereich, die beispielhaft für Kooperationen in anderen Politikfeldern im Nordseeraum sein kann:

Im Dezember 2010 haben neun EU-Nordseeanrainer, Norwegen sowie die Europäische Kommission die sog. Offshore-Netz-Initiative unterzeichnet, in der sie vereinbaren, die Entwicklung der Offshore-Windkraft sowie der Netzinfrastruktur in den nördlichen Meeren stärker zu koordinieren. Die vorhandenen Offshore-Entwicklungspläne der Mitgliedstaaten zeigen, dass Vorhaben häufig die Hoheitsgewässer mehrerer Mitgliedstaaten tangieren und dadurch sowohl planerische als auch rechtliche Fragen gelöst werden müssen, die neben der nationalen auch die europäische und vor allem die regionale Dimension in starkem Maße tangieren.

Für die Europäische Union wiederum ist eine entsprechende Erschließung des Windenergiepotenzials auf der Nordsee von grundlegender Bedeutung, da die Windkraft eine entscheidende Bedeutung bei der Erreichung ihrer Klima- und Energieziele spielt. 90% der zurzeit geplanten Offshore-Windenergievorhaben befinden sich in den Gewässern der EU-Nordseeanrainer.

4. *Welche Impulse könnten durch eine gemeinsame Zielsetzung der EU für den Nordseeraum Ihrer Einschätzung nach in Bezug auf eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung gesetzt werden?*

Die Küstenregionen der Nordsee sind stark von Umbrüchen der internationalen Arbeitsteilung in der Industrie betroffen (insbesondere im Schiffbau). Auf der anderen Seite können das Meer und die Küstenregionen Standort und Rohstoff neuer Technologien und Industrien werden. Dabei geht es um Offshore-Technik oder sog. „blaue Biotechnologien“. Die Kommission hat für das Jahr 2012 eine Mitteilung angekündigt, in der sie ihre Vision für ein nachhaltiges Wachstum in den Küstenregionen und maritimen Wirtschaftssektoren darlegen wird (sog. Blue growth-Strategie). Vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf europäischer Ebene und der Tatsache, dass die Nordseeregion

- zu den gut entwickelten Regionen der EU gehört,
- über sehr gut ausgebildete Fachkräfte sowie hervorragende Forschungsinstitute und Hochschulen und
- über eine wettbewerbsfähige maritime Wirtschaft verfügt,

ist der Nordseeraum prädestiniert, eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der EU-Strategie für ein blaues Wachstum einzunehmen. Darüber hinaus sind aus der Region viele Impulse zur Umsetzung der Strategie EU2020 zu erwarten, wenn die einzelnen Aktivitäten der Anrainerregionen stärker koordiniert und – soweit möglich – miteinander verzahnt werden.

5. *Welche Impulse könnten für einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt und die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen gesetzt werden?*

Zur Bewältigung der Herausforderungen eines steigenden Fachkräftemangels im Bereich der maritimen Berufe ist eine intensive Kooperation und Koordination im Nordseeraum erforderlich. Aufgrund der speziellen Struktur des maritimen Sektors wird es eine Entwicklung zu einem gemeinsamen und grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt geben. Die Regionen und Mitgliedstaaten im Nordseeraum müssen gemeinsame Strategien bei der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und bei der Gewinnung von Nachwuchskräften insbesondere in den maritimen Berufsfeldern entwickeln und umsetzen.

Die Mobilität von Fachkräften zwischen den einzelnen Regionen des Nordseeraumes sollte weiter gestärkt und intensiviert werden. Ein wichtiger Eckpunkt ist die aktive Beteiligung bei der Weiterentwicklung der EU-Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und deren Umsetzung in nationales Recht.

Für den Bereich der Seeleute sind die vorhandenen Richtlinien zum Arbeitsrecht weiterzuentwickeln, so dass sie unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftsbereiches in den Anwendungsbereich einbezogen werden.

6. *In welcher Weise spielt die kulturelle Zusammenarbeit – Stichwort „Kultureller Vertrag“ – in diesem Zusammenhang eine Rolle?*

Das Leben und Arbeiten an bzw. auf der Nordsee haben eine lange kulturelle Tradition und eine große Zahl von Kunstwerken, Erzählungen und maritimen Erinnerungsstücken hervorgebracht. Schiffbau und Seefahrt haben wesentlich zum Selbstbewusstsein der Menschen beigetragen, die rund um die Nordsee leben. Dieses Selbstverständnis ist eine gute Basis für die kulturelle Zusammenarbeit im Nordseeraum. Auf der Grundlage etablierter kultureller Kooperationen (z. B. Museumskooperation im Rahmen des North Sea Maritime Museum Network) sollten weitere kulturelle Projekte initiiert werden (z. B. ein gemeinsames Nordsee-Geschichtsbuch).

7. *Welche weiteren Themen und Handlungsfelder sind für die Kooperation von entscheidender Bedeutung?*

Neben den bereits dargestellten Herausforderungen, die die Nordseeanrainer besser gemeinsam bewältigen können, sehe ich u. a. auch in folgenden Bereichen einen Mehrwert für eine Kooperation:

Umweltschutz: Eine nachhaltige Verbesserung der Meeresumwelt kann nur erreicht werden, wenn sich alle Anrainer der Nordsee auf gemeinsame Ziele, deren kohärente Umsetzung und Kontrolle verpflichten.

Klimawandel: Der Anstieg des Meeresspiegels und die stärkere Gefährdung des Küstenraums durch Überschwemmungen bei Extremwetterlagen in Folge des Klimawandels werden die Nordseeanrainer auf vergleichbare Weise betreffen. Diesen Herausforderungen müssen die Nordseeanrainer durch gemeinsame Forschungsvorhaben, den Austausch wichtiger Informationen und die Abstimmung konkreter Küstenschutzmaßnahmen begegnen.

8. *Wo sehen Sie mögliche Hindernisse für eine verstärkte Kooperation im Nordseeraum, und was wäre zu tun, um diese Hindernisse zu beseitigen?*

Wie bereits in Frage 2 ausgeführt, ist ein nachhaltiges Engagement der Regierungen der Mitgliedstaaten im Nordseeraum wichtig, um eine EU-Strategie für den Nordseeraum zu realisieren. Deutschland als großer Mitgliedstaat könnte ein entscheidender Impulsgeber sein, wenn die Bundesregierung sich gegenüber den anderen Anrainerstaaten für die Erarbeitung einer Nordseestrategie einsetzen würde. Für dieses Ziel sollten sich die Landtage und Landesregierungen der vier Küstenländer an der Nordsee auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen. Ebenso wichtig ist ein gemeinsames Auftreten gegenüber den EU-Institutionen.

Außerdem sollte die Zusammenarbeit im Rahmen gut funktionierender Programme (z. B. Interreg IV B-Nordseeprogramm) fortgesetzt werden.